

Helvetic Business Travel Premium

Das Rundum-Sorglospaket für alle Fälle! Wenn Ihre Mitarbeiter vor Reisebeginn oder auf Geschäftsreise krank werden, ihren Aufenthalt vor Ort verlängern oder unterbrechen müssen, ein Ersatzmitarbeiter vor Ort entsandt werden muss, ein Schaden am Mietfahrzeug entsteht oder das Gepäck verloren geht, wir sind ab Buchung bis Rückkehr für Sie und Ihre Mitarbeiter da. Auch bei einer Verschiebung oder Absage eines Geschäftstermins sind die entstehenden Kosten gedeckt.

Ihre Mitarbeiter haben zudem Anspruch auf Fluggast-Entschädigung infolge Flugverspätung und haben Anrecht auf eine Umbuchung sollte ein Leistungsträger (z. B. Fluggesellschaft, Hotel etc.) der Geschäftsreise Konkurs gehen.

Profitieren Sie von unserem Angebot mit attraktiven Prämien.

Ihre Vorteile

- 365 Tage Reiseschutz auf Geschäftsreisen
- Einzigartige Leistungen für Ihre Geschäftsreisen wie Fluggastentschädigung oder Leistungsträger-Insolvenzversicherung
- Mietwagen-Selbstbehalt inkl. Haftpflichtzusatz
- Reiserechtschutz inkl. Hotline bei rechtlichen Fragen
- Risiko-Prävention und Krisenmanagement
- Transparente Online-Schadenmeldung

| Leistung | max. Versicherungssumme |
|--|--|
| Heilungskosten | CHF 1,5 Mio. |
| Assistance | unbegrenzt |
| Annullierungskosten | CHF 40'000.- |
| Reisezwischenfälle | CHF 20'000.- |
| Reisegepäck | CHF 20'000.- |
| Annullierungskosten berufliche Gründe | CHF 7'500.- |
| Änderung des Aufenthaltes | CHF 75'000.- |
| Risiko-Prävention und Krisenmanagement | Verschiedene |
| Reiserechtschutz | Europa: CHF 250'000.- Welt: CHF 50'000.- |
| Mietwagen-Selbstbehalt mit Haftpflicht | SB: CHF 10'000.- HP: CHF 5 Mio. |
| Leistungsträger-Insolvenz | CHF 2'000.- |
| Fluggastentschädigung | Gem. EU Verordnung 261 |
| Geltungsbereich | weltweit |
| Versicherungsdauer | 365 Tage |
| Prämien | - Einzelperson pro Jahr CHF 470.- - bis 250 Reisetage/Jahr CHF 2'370.- - bis 500 Reisetage/Jahr CHF 4'400.- - bis 1'000 Reisetage/Jahr CHF 8'340.- - bis 2'000 Reisetage/Jahr CHF 16'300.- - > 2'000 Reisetage/Jahr auf Anfrage |

Gut zu wissen

- Die Versicherungen erneuern sich automatisch, sofern sie nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt werden
- Die Policen können auf den Mitarbeiter oder die Firma ausgestellt werden
- Der Schaden kann durch den Mitarbeiter oder die Firma von allen Geräten aus ganz einfach online (www.helvetic-assistance.ch/schaden) eingereicht werden
- Auszahlung der Schäden an Mitarbeiter oder Firma möglich